



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 315/2007

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kinderbetreuungsplätze

Datum:

16.11.2007

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

27.11.2007

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

29.11.2007

Entscheidung

Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag (1):

Die Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder (s. Anlage 1) wird beschlossen.

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, dass Elternbeitragsaufkommen vor der Anmeldephase zum Kindergartenjahr 2009/10 mit der Maßgabe zu überprüfen, ob weiterhin ein Gebührenaufkommen in Höhe von ca. 14,6 % erreicht wird.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat in seiner Sitzung am 23.10.2007 (Vorlage 280/2007) beschlossen, auf der Grundlage des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), im Dialog mit den Trägern der Coesfelder Tageseinrichtungen für Kinder (Runder Tisch) ein Konzept zur künftigen Gruppenstruktur in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da mit dem KiBiz neue Gruppenformen und Betreuungszeiten eingeführt werden, ist auch die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen neu zu fassen. In § 23 Abs. 4 des KiBiz ist dazu ausgeführt: „Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die **Betreuungszeit** zu berücksichtigen.“ Damit wird eine Neufestsetzung der Elternbeiträge erforderlich, denn die Betreuungszeiten von künftig 25, 35 und 45 Stunden sind bislang bei der Beitragsbemessung nicht berücksichtigt worden.

Da das Anmeldeverfahren für das kommende Kindergartenjahr bereits im Januar 2008 durchgeführt wird, sollen die zu zahlenden Elternbeiträge im Interesse der betroffenen Eltern möglichst vorher festliegen.

Aus diesem Grunde haben die Teilnehmer des „Runden Tisches“ am 06.11.2007 auch die Neufassung der Beitragstabelle für die künftig zu zahlenden Elternbeiträge diskutiert. Folgende Empfehlungen an den Ausschuss wurden erarbeitet:

- In die neue Beitragstabelle sollen die in der derzeitigen Elternbeitragstabelle geltenden Sätze im Hinblick auf die 35-Stunden-Betreuung (entspricht der derzeitigen Regelkindergartengruppe) bzw. die 45-Stunden-Betreuung (entspricht der derzeitigen Tagesstättengruppe) übernommen werden.
- Für Kinder unter 3 Jahren soll wie bisher ein höherer Elternbeitrag zum Tragen kommen. Allerdings soll dieser nur für die Gruppenform II (Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren) gelten, nicht für die Betreuung der unter 3jährigen in Gruppenform I (Kinder im Alter von 2 bis zur Einschulung).
- Geschwisterkinder sollen weiterhin beitragsfrei gestellt werden.
- Für die neue 25-Stunden-Betreuung soll eine Ermäßigung in Höhe von 20 % vom Elternbeitrag für die 35-Stunden-Betreuung gelten.
- Nach einem Jahr soll geprüft werden, ob das Gesamtaufkommen der Elternbeiträge ausreicht, um den derzeitigen Stand von rd. 14,6 % zu erreichen.

Die neue Satzung wurde den ab 01.08.2008 geltenden gesetzlichen Grundlagen angepasst.

Der Runde Tisch hat sich weiter mit den Folgen des KiBiz für die Coesfelder Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Die Träger der Einrichtungen werden, so ist in der Sitzung am 06.11.2007 verabredet worden, bis zum 21.11.2007 der Verwaltung mitteilen, welche Gruppenstruktur sie für ihre jeweiligen Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2008/09 als bedarfsentsprechend einschätzen. Die zusammengefassten Rückmeldungen werden dann in der nächsten Besprechung, die am 26.11.2007 stattfinden soll, erörtert.

Anlagen:

Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen